

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Unterrichtung 19/45
(öffentlich)
Verteiler: Fraktionen, Mitglieder
BIL, IR, WI und UMWA

16. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 01. Februar 2018 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin
- TOP 1.1** Europa
- TOP 1.2** Stärkung der deutsch-französischen Bildungs Kooperation durch Erhöhung der Mobilität junger Menschen und Förderung der Vermittlung der französischen Sprache im gesamten Bildungssystem
- TOP 1.3** Asyl- und Flüchtlingspolitik
- TOP 1.3.1** Integration und Arbeitsmarktzugang
- TOP 1.3.2** Überlastung der Verwaltungsgerichte im Asylklageverfahren
- TOP 1.3.3** Unterbringung von Flüchtlingen in Bundesimmobilien, Bereitstellung, Mietzinsfreiheit und Erstattung von Herrichtungskosten
- TOP 1.3.4** Flüchtlingsfinanzierung – Verstetigung der Bundeserstattungen
- TOP 1.4** Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Reduzierung der Stickoxidbelastung in den Innenstädten
- TOP 1.5** Umsetzung Energiewende
- TOP 1.6** Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel
- TOP 1.7** Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ – Digitalpakt Schule
- TOP 1.8** Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau in Deutschland
- TOP 1.9** Beteiligung der Polizeien der Länder an internationalen Polizeimissionen
- TOP 1.10** Weiterfinanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)
- TOP 1.11** Verschiedenes
- TOP 1.11.1** Termine

- TOP 1.11.2 Sonstiges**
- TOP 2 Rundfunkthemen**
- TOP 2.1 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
- TOP 2.2 Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten**
- TOP 2.3 Berufung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Deutschlandradios**
- TOP 3 Glücksspiel**
- TOP 4 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration**
- TOP 5 Stand der Umsetzung des Dialogorientierten Serviceverfahrens**
- TOP 6 Vorbereitung der MPK in Brüssel**
- TOP 7 Hochwasser**
- TOP 8 Verschiedenes**
- TOP 8.1 Termine**
- TOP 8.2 Sonstiges**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.2 Stärkung der deutsch-französischen Bildungskooperation durch Erhöhung der Mobilität junger Menschen und Förderung der Vermittlung der französischen Sprache im gesamten Bildungssystem**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben an, entsprechend der Beschlüsse des Deutsch-Französischen Ministerrats vom 13. Juli 2017, die Mobilität junger Menschen zwischen Deutschland und Frankreich im Bereich Bildung und Ausbildung zu stärken und Mobilität auch für junge Menschen mit erschwertem Zugang zu Mobilität zu ermöglichen. Bund und Länder setzen sich dafür ein, Austauschmaßnahmen zwischen beiden Ländern weiter zu stärken. Dazu ist die personelle und finanzielle Ausstattung des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des deutsch-französischen Sekretariats für den Austausch in der beruflichen Bildung zu verbessern. Sie setzen sich zudem für einen verbesserten Zugang und eine angemessene Finanzierung des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ ein, das zu einer Steigerung der Mobilität zwischen Deutschland und Frankreich, auch für unterrepräsentierte Zielgruppen, führen soll.

2. Bund und Länder setzen sich dafür ein, die Attraktivität des deutsch-französischen Abiturs (Abibac) und dessen gleichwertige Anerkennung an allen Hochschulen zu stärken und für deutsch-französische Zusatzqualifikationen stärker zu werben.

3. Ein „Jahr der französischen Sprache und der frankophonen Kulturen“ soll nach Möglichkeit in allen 16 Ländern durchgeführt werden, auch mit dem Ziel, Schulpartnerschaften weiter zu stärken und auszubauen, Auslandsaufenthalte während der schulischen und beruflichen Ausbildung zu fördern, die deutsch-französische Plattform „Ecoles-Entreprises“ auszubauen und neue Partnerschaften von Berufsschulen in prioritären Themenbereichen zu etablieren.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik**
- TOP 1.3.1 Integration und Arbeitsmarktzugang**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik**
- TOP 1.3.2 Überlastung der Verwaltungsgerichte im Asylklageverfahren**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik**
- TOP 1.3.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Bundesimmobilien, Bereitstellung, Mietzinsfreiheit und Erstattung von Herrichtungskosten**

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nach wie vor eine wichtige Aufgabe von nationaler Bedeutung ist, die von Bund, Ländern und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden muss. Sie bekräftigen den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014, wonach die Überlassung von Immobilien des Bundes an Länder und Kommunen zur Unterbringung von Asylbewerbern mietzinsfrei erfolgt. Sie betonen die Notwendigkeit, für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen weiterhin eine verbindliche Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten, um ein krisenfestes Registrierungs- und Unterbringungssystem für Flüchtlinge in Deutschland vorhalten zu können.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass in vielen Ländern ehemalige Kasernenstandorte und andere Bundesliegenschaften einen zentralen Pfeiler in der Kapazitäts- und Standortplanung bilden. Die Länder sind auf deren verlässliche Bereitstellung und Finanzierung angewiesen. Um auch künftig die erforderliche Planungssicherheit zu erhalten, erachten sie folgende Maßnahmen als notwendig:

- Für die Gewährung der Mietzinsfreiheit und die Erstattung von internen und externen Herrichtungskosten soll Planungssicherheit durch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden.
- Mietzinsfreiheit und Erstattung von Herrichtungskosten sind nicht nur für aktiv genutzte Einrichtungen bzw. Teile von Einrichtungen zu gewähren, sondern auch für Stand-By- oder Reserve-Kapazitäten.
- Für Liegenschaften des Bundes, die für die Flüchtlingsunterbringung aktiv genutzt oder als Stand-By/Reserve vorgehalten werden, ist eine Rückforderung oder Kündigung durch die BImA auf solche Ausnahmefälle zu beschränken, in denen das vom Bund geltend zu machende Nutzungsinteresse das gemeinsame Interesse an einer geordneten Flüchtlingsunterbringung deutlich überwiegt. Zur Vermeidung von Engpässen und Fehlplanungen ist der Prozess der Rückübertragung in enger Abstimmung mit dem jeweils betroffenen Land zu gestalten.

Im Hinblick darauf bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die bestehenden Regelungen des Haushaltsvermerks 3.6 zu § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und des „Leitfadens der BImA vom 16. Dezember 2015 für Bedarfsträger zur Antragstellung auf Prüfung und Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten in zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden mietzinsfrei überlassenen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ entsprechend anzupassen bzw. zu ersetzen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 1.3.4 Flüchtlingsfinanzierung – Verstetigung der Bundeserstattungen

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten weiterhin als langfristige und gesamtdeutsche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

2. Gegenwärtig beteiligt sich der Bund an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben der Länder und Kommunen vor allem durch eine Reihe bis Ende 2018 befristeter Maßnahmen (z.B.: Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Gemäß der Beschlüsse der Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 wollen Bund und Länder rechtzeitig Gespräche über eine Fortführung der Maßnahmen aufnehmen.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen bewegen sich im abgelaufenen Jahr und voraussichtlich auch in den folgenden Jahren deutlich oberhalb des Niveaus vor der verstärkten Zuwanderung. Dem wird das Auslaufen der befristeten Bundeshilfen zum Jahresende 2018 nicht gerecht.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben daher an, schnellstmöglich mit dem Bund eine Vereinbarung über die konkrete Ausgestaltung der geplanten Verstetigung und bedarfsgerechten Verstärkung und Erweiterung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete sowie deren Integration, mindestens in der bisherigen Höhe, über das Jahr 2018 hinaus zu treffen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.4 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Reduzierung der Stickoxidbelastung in den Innenstädten**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramts und der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 25. Januar 2018 zur Kenntnis.

Sie sehen darüber hinaus das dringende Erfordernis, die Erkenntnisse aus diesem Prozess zur notwendigen Weiterentwicklung des Verkehrssystems in ganz Deutschland zu nutzen. Es geht hierbei insbesondere um Lösungen sowohl für den gesamten Stadt-Umland-Verkehr der Ballungsräume (nicht nur für die Kernstädte) als auch für den Verkehr in den ländlichen Räumen. Dabei sind auch die Städte, deren Grenzwerte knapp unterhalb des Schwellenwertes liegen, in den Blick zu nehmen.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg

Erhebliche Anstrengungen der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen haben zu einer signifikanten Reduzierung der Partikel- und Stickstoffoxidemissionen geführt. Trotz der Verbesserung der Luftqualität werden aber nicht in allen Gebieten die zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte von Stickstoffdioxid eingehalten.

Es bedarf neuer wirksamer Maßnahmen, um eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Grenzwerte für Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid abzuwenden. Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der aktuellen Gerichtsverfahren der Deutschen Umwelthilfe e. V. gegen mehrere Länder wegen der Fortschreibung von Luftreinhalteplänen sowie der Gerichtsverfahren von Anwohnern stark verkehrsbelasteter Straßen in den Innenstädten.

Es fehlt eine bundesweit einheitliche Regelung, die zwischen Fahrzeugen mit hohen und niedrigen Stickstoffdioxidemissionen differenziert. Die bisherige Plakettenregelung in der 35. BImSchV ist primär auf die Reduzierung der Feinstaubbelastung ausgerichtet. Gerade in besonders belasteten Innenstädten könnten Verkehrsverbote gezielt nur für Fahrzeuge mit hohen Stickstoffdioxidemissionen einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes leisten.

Die Einführung einer Blauen Plakette schafft Rechtssicherheit für die Verbraucher und vermeidet einen rechtlichen Flickenteppich unterschiedlicher regionaler Lösungen. Die Blaue Plakette wird die Erneuerung des Flottenbestands mit emissionsarmen Fahrzeugen beschleunigen und ein Innovationstreiber für die Entwicklung neuer Technologien sein.

Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass die Politik proaktiv handeln muss, um gerichtlichen Zwangsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Blaue Plakette sendet ein starkes Signal an die Europäische Kommission, die Gerichte, die Verbraucher und die Wirtschaft.

Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, eine Blaue Plakette durch Fortschreibung der 35. BImSchV einzuführen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.5 Umsetzung Energiewende

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.6 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3 %-Ziel für FuE“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2018 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3 %-Ziels für FuE als Teilziel der Strategie Europa 2020 in Deutschland vorzulegen.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3 %-Ziels für FuE sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.7 Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ – Digitalpakt Schule**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.8 Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau in Deutschland**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.9 Beteiligung der Polizeien der Länder an internationalen
Polizeimissionen**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.10 Weiterfinanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 7. September 2017 und den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12./13. Oktober 2017 zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen auf der Grundlage der Kulturhoheit der Länder und der Verantwortung des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung das gemeinsame Anliegen von Bund und Ländern, die DDB auch im Hinblick auf die Aufgaben im Kontext der Europäischen Union und im internationalen Zusammenhang weiterhin gemeinsam angemessen und nachhaltig zu finanzieren.
3. Sie stimmen dem von der Kultusministerkonferenz vorgeschlagenen Phasenmodell mit einem Mittelaufwuchs zu.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.11 Verschiedenes

TOP 1.11.1 Termine

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

15. November 2018 Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

6. Dezember 2018 Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.1 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und im Kaminesgespräch aufgerufen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

**TOP 2.2 Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten**

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.3 Berufung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Deutschlandradio

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen gem. § 24 Absatz 1 Buchstabe a Deutschlandradio-Staatsvertrag a.F. in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Deutschlandradio-Staatsvertrag n.F.

Frau Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen

als Nachfolgerin von Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Marc Jan Eumann für den Rest der V. Amtsperiode als Mitglied in den Verwaltungsrat des Deutschlandradios.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Glücksspiel

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der länderoffenen CdS-Arbeitsgruppe Glücksspiel (Stand: 19. Januar 2018) zur Kenntnis.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs nehmen den Entwurf der Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Absatz 3, die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9 a und die Einrichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (Stand: 11. Januar 2018), der auf das Fortgelten des Ersten GlüÄndStV ohne Inkrafttreten des Zweiten GlüÄndStV angepasst worden ist, zur Kenntnis.

Sie nehmen in Aussicht, die Verwaltungsvereinbarung nach Vorliegen der jeweiligen haushalts- und verfahrensmäßigen Voraussetzungen zu unterzeichnen (gegebenenfalls im Umlaufverfahren).

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 4 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Stand der Umsetzung des Dialogorientierten Serviceverfahrens

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen das Schreiben der Kultusministerkonferenz vom 17. November 2017 über den Stand der Umsetzung des dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 8. Dezember 2016 und bekräftigen die Notwendigkeit, auf einen Vollbetrieb des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) bis spätestens zum Jahr 2018 hinzuwirken.
3. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, spätestens im Herbst 2019 über den Stand der Umsetzung des DoSV und der Anbindung der Hochschulen an das DoSV erneut zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Vorbereitung der MPK in Brüssel

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 7 Hochwasser

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht (bzw. Zwischenbericht) der UMK zur Verbesserung des Schutzes vor den Folgen von Naturgefahren zur Kenntnis. Sie stimmen darin überein, dass die Signale des Klimawandels in Gestalt der bisherigen Hochwasserereignisse und verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse ernst zu nehmen sind und die Eigenvorsorge als wichtiger Baustein zur Absicherung gegen Naturgefahren zu befördern ist.

2. Neben originären Ländermaßnahmen halten die Länder ein ergänzendes Engagement des Bundes sowohl für Sensibilisierung und Information der Allgemeinheit, als auch im Sinne konkreter Maßnahmen zur Förderung von Eigenvorsorge für unabdingbar. Die Länder bitten den Bund:
 - einen Vorschlag für ein bundesweites Naturgefahrenportal und ein Konzept für eine bundesweite Elementarschadenskampagne vorzulegen,
 - ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge an Bestandsgebäuden (Hauseigentum) für den hochwassergerechten Umbau in Überschwemmungs- und Risikogebieten zu schaffen sowie
 - auf die Versicherungswirtschaft mit geeigneten Maßnahmen einzuwirken, dass Hochwassereigenvorsorge prämiemindernd berücksichtigt werden muss.

3. Der Bund wird gebeten, bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 14. Juni 2018 über die Umsetzung zu berichten.
4. Darüber hinaus bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, Untersuchungen über die Entwicklung des Marktes für Versicherungen gegen Elementarschäden unter Berücksichtigung von Nachfrage, tatsächlichem Abschluss von Versicherungsverträgen je Risikozahl, Prämienhöhe, Anzahl der abgelehnten Vertragsabschlüsse und den Gründen der Ablehnung durchzuführen und den Ländern alle 2 Jahre, beginnend ab dem Jahr 2019 hierüber zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin sieht die Eingrenzung des Prüfauftrages für ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge kritisch. Gerade in Bezug auf Bestandsgebäude sollten die Themen Grundwassermanagement und Sturmflut-Auswirkungen in die Prüfung mit einbezogen werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Termine

24.- 26. Oktober 2018 Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Hamburg

15. November 2018 Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes

6. Dezember 2018 Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 1. Februar 2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.2 Sonstiges